

Neues Ral-Gütezeichen »Nachhaltiger Handel Holz- und Bauprodukte« etabliert

Ral-Gütegemeinschaft Holz- und Baustoffhandel gewann zahlreiche neue Mitglieder

Mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und der EU-Taxonomie-Verordnung kommen zusätzliche Berichtspflichten und Nachhaltigkeitsnachweise auf die Unternehmen der Holz- und Baustoffbranche zu. Und zwar auf Unternehmen jeglicher Größe. Als sichtbarer Ausdruck eines hohen Nachhaltigkeitsstandards trägt das neue Ral-Gütezeichen „Nachhaltiger Handel Holz- und Bauprodukte“ dieser Entwicklung Rechnung. Dank des neuen Gütezeichens hat die Ral-Gütegemeinschaft Holz- und Baustoffhandel zahlreiche neue Mitglieder aus Industrie und Handel gewonnen.

Bauprodukte haben einen erheblichen Einfluss auf die Nachhaltigkeit eines Gebäudes. Doch nicht immer ist es leicht, nachhaltige Bauprodukte und -dienstleistungen auf Anhieb zu erkennen. Mit dem neuen Ral-Gütezeichen „Nachhaltiger Handel Holz- und Bauprodukte“ will die Ral-Gütegemeinschaft Holz- und Baustoffhandel einen wichtigen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Baubereich leisten.

Die Güte- und Prüfbedingungen des neuen Ral-Gütezeichens umfassen Anforderungen an ökologische, ökonomi-

sche und soziale Nachhaltigkeit beim Handel mit Holz- und Bauprodukten – insbesondere an die besondere Qualität des Nachhaltigkeits-Managements. „Damit steht das Ral-Gütezeichen ‚Nachhaltiger Handel Holz- und Bauprodukte‘ im Einklang mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und der EU-Taxonomie-Verordnung, die ein wesentlicher Bestandteil des Green Deals der EU-Kommission ist, der Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten lenken soll“, betont Olaf Rützel, Geschäftsführer der Ral-Gütegemeinschaft Holz- und Baustoffhandel.

Lieferkettengesetz und EU-Taxonomie

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in den globalen Lieferketten. Die Sorgfaltspflichten beziehen sich nicht nur auf den eigenen Geschäftsbereich, sondern ebenso auf das Handeln eines Vertragspartners und weiterer mittelbarer Zulieferer. Darüber hinaus ergeben sich mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und mit der EU-Taxonomie-Verordnung neue Berichtspflichten für die betroffenen Un-

ternehmen. Gemäß Taxonomie-Verordnung müssen berichtspflichtige Unternehmen nicht nur Auskunft zu Umweltfragen geben, sondern auch zu sozialen Angelegenheiten und zur Behandlung von Mitarbeitern, zur Achtung der Menschenrechte, zu Korruptions- und Bestechungsbekämpfung und zur Vielfalt in den Unternehmensvorständen.

Frühzeitig auf die Nachhaltigkeitsanforderungen einstellen

Zwar betrifft die Berichtspflicht zunächst nur größere Unternehmen sowie ab dem Geschäftsjahr 2026 kleine und mittlere kapitalmarktorientierte Unternehmen. Aber auch kleine und mittlere Familienunternehmen werden immer öfter Daten zur eigenen Nachhaltigkeit vorlegen müssen und sind gut beraten, sich möglichst frühzeitig mit der eigenen Sozial-, Klima- und Umweltbilanz zu beschäftigen.

„Nicht nur, weil die aktuell bereits berichtspflichtigen Unternehmen, die an sie gestellten Anforderungen an ihre Zulieferer weiterreichen werden“, so Rützel. Die Taxonomie-Konformität wird sich u. a. auch auf die Kreditvergabe oder bei öffentlichen Ausschreibungen auswirken.

„Mit seinem hohen Nachhaltigkeits-



standard ist das Ral-Gütezeichen „Nachhaltiger Handel Holz- und Bauprodukte“ eine verlässliche und vertrauenswürdige Orientierungshilfe bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistungen und bietet den zertifizierten Unternehmen damit einen wichtigen Marktvorsprung gegenüber ihren Mitbewerben.“ Dass die Ral-Gütegemeinschaft Holz- und Baustoffhandel mit ihrem neuen Gütezeichen exakt den Nerv der Branche getroffen hat, zeigt der deutliche Mitgliederzuwachs aus Handel und Industrie.